

Reiterstrasse 11
3011 Bern
Telefon +41 31 633 31 11
www.bve.be.ch
info.bve@bve.be.ch

An die Petitionäre
p. A. Familie
Alex und Madeleine Luginbühl
Oltenstrasse 23
4538 Oberbipp

10. Juli 2019

Petition Sicherheitsmassnahmen für Fussgänger entlang der Oltenstrasse in Oberbipp

Sehr geehrte Frau Luginbühl,
sehr geehrter Herr Luginbühl,
sehr geehrte Petitionäre



Sie haben anfangs Jahr beim Oberingenieurkreis IV des kantonalen Tiefbauamts eine Petition eingereicht. Darin fordern Sie weitere Sicherheitsmassnahmen für Fussgänger entlang der Oltenstrasse in Oberbipp. Ich kann Ihre Sorge um die Verkehrssicherheit entlang der Oltenstrasse in Oberbipp sehr gut verstehen. Der tragische Verkehrsunfall im Jahr 2017 hat auch mich sehr betroffen gemacht.

Die Verkehrssicherheit und insbesondere die Schulwegsicherheit hat für mich und meine Direktion hohe Priorität. Deshalb haben wir mit den zuständigen Gemeindebehörden die Verkehrssituation im Winter 2017 / 2018 analysieren lassen. In der Folge wurden bereits im Sommer 2018 am Knoten Olten-/Industriestrasse Sofortmassnahmen umgesetzt. Die Nachuntersuchungen haben erfreulicherweise ergeben, dass die Sofortmassnahmen wirken und die Verkehrssicherheit dadurch erhöht werden konnte. Insbesondere konnten die Fahrgeschwindigkeiten in Richtung Niederbipp reduziert und die Sichtverhältnisse bei der Kreuzung deutlich verbessert werden.

Trotz dieser positiven Entwicklung haben wir gemeinsam mit den Gemeindebehörden Ende 2018 entschieden, die Oltenstrasse in Niederbipp durch die unabhängige Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) erneut überprüfen zu lassen. Die Anliegen Ihrer Petition haben wir in die Beurteilung durch die bfu einfliessen lassen, insbesondere die Anordnung eines Fussgängerstreifens oder der Neubau einer Passerelle, der Knotenumbau zu einem Kreisverkehr sowie die Einführung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Basierend auf Ihrer Petition und den vorliegenden Verkehrsbeurteilungen (inkl. bfu) habe ich nun zusammen mit Kreisoberingenieur Roger Schibler folgendes Vorgehen definiert:

Sofortmassnahmen (bis Ende Jahr umgesetzt, vorbehalten Rechtswegbeschreitung)

- Verlängern der Innerortsstrecke ab Ortstafel Niederbipp bis und mit Knoten Olten-/Industriestrasse und Einführung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.
- Weitere Redimensionierung des Knotens Olten-/Industriestrasse und Anordnung eines Fussgängerstreifens an der provisorischen Querungsstelle.
- Redimensionierung der Fahrstreifen mittels Anpassung der Strassenmarkierung auf dem Abschnitt Oltenstrasse Ost.

Mittelfristige Massnahmen

- Der Abschnitt zwischen der Ortstafel Niederbipp und dem Knoten Olten-/Industriestrasse muss baulich und gestalterisch an die veränderte Geschwindigkeitssignalisation (neu 50 km/h) angepasst werden. Dabei wird auch die zweckmässige Knotenform Oltenstrasse/Industriestrasse zu bestimmen sein.
- Neue Querungshilfe (mit Mittelinsel) Oltenstrasse für den Zugang zur Bahnstation Buchli.

Diese mittelfristig umsetzbaren Massnahmen bedingen ein zeitintensives Plangenehmigungsverfahren. Der Oberingenieurkreis IV wird dazu die notwendigen Finanzmittel beantragen und ein entsprechendes Projekt initiieren. Die Projektentwicklung erfolgt in einem partizipativen Prozess mit den Gemeindebehörden voraussichtlich ab Sommer 2020.

Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme und Ihr wertvolles Engagement in Sachen Verkehrssicherheit. Für weitergehende Erläuterungen steht Ihnen Kreisoberingenieur Roger Schibler (Telefon 031 635 53 00) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

BAU-, VERKEHRS- UND
ENERGIEDIREKTION
Der Direktor



Christoph Neuhaus
Regierungsrat

Kopie geht an:

- Gemeinderat Oberbipp
- OIK IV (Sr, Hu, Bi, SI 244, Gde-Abl.)